G+J Textdokumentation
6 132 BR4 (Berlin
K2A 36917ZEI Die Zeit
Quelle ZEI
20.6.80
20. Juni 1980 26
Datum
C412A03

Zum Beispiel Berlin: Das Elend der Privatdozenten

Habilitiert - ein Fall für die Fürsorge?

Von Helmut Gollwitzer

Die Bedeutung der Wissenschaften und der Hochschulen sei in den vergangenen Jahren überschätzt worden, erklärte Bundespräsident Karl Carstens kürzlich auf der Westdeutschen Rektorenkonferenz in Würzburg. Das mag schon so sein. Die Konsequenz allerdings, den wissenschaftlichen Nachwuchs auf die Straße zu setzen, ist fatal. Die deutschen Universitäten produzieren hochqualifiziertes Akademikerproletariat. Kann und will sich das die Bundesrepublik leisten?

Mehr oder weniger unbekannt in der Öffentlichkeit, aber wohlbekannt in den Amtsstuben der Ministerien, hat sich in den letzten Jahren eine zunehmende Akademikerarbeitslosigkeit entwickelt, die auch vor Höchst-Qualifizierten nicht haltmacht. Es besteht die Gefahr, daß die intellektuelle Freiheit mittels einfacher ökonomischer Maßnahmen derart eingeschränkt wird, daß sie zwar immer noch *de jure*, nicht aber *de facto* mehr besteht. Diese Arbeitslosigkeit, eine direkte Folge staatlicher Maßnahmen, hätte sehr wohl verhindert werden können. Der gesamten akademischen Jugend droht nun eine Zukunft mit nur geringen Chancen sinnvoller Selbstverwirklichung.

Nach einer wissenschaftlichen Erhebung des Soziologen Professor Kreutz von der Universität Hannover befürchten drei Viertel der Studenten arbeitslos zu werden. Als richtig wurde von den meisten der Befragten die Behauptung angesehen, daß Akademikerarbeitslosigkeit als eine Art Disziplinierungsmaßnahme künstlich herbeigeführt werde. In den Studenten setzt sich also die Vorstellung fest, nicht so sehr die Notengebung, sondern politisches und intellektuelles Wohlverhalten öffne den Zugang zu einem späteren Arbeitsplatz.

Sie könnten darin bestärkt werden durch das Schicksal derjenigen, die damals, Anfang der siebziger Jahre, Träger nicht nur der Hochschulreform waren, sondern ohne die auch die Hochschule insgesamt nicht funktionsfähig geblieben wäre. Ein großer Teil von ihnen liegt mittlerweile auf der Straße.

Besonders an der Gruppe der Habilitierten oder Privatdozenten wurde Vertrauensbruch begangen. Zu Hunderten hatte man sie vor etwa zehn Jahren auf die nach amerikanischem Vorbild eingerichteten Assistenzprofessorenstellen gelockt, damit sie sich zu Hochschullehrern qualifizierten. Mitarbeit bei der Studienreform war ihnen als Pflicht auferlegt. Sie sollten insbesondere die immer wieder aufreißende Kluft von Forschungs- und Lehrtätigkeit überbrücken helfen, das heißt, die Interessen der Studenten bei der Stoffvermittlung berücksichtigen. Sie taten das gründlich und halfen neue Studiengänge aufbauen. Die Universitätsneugründungen wären ohne ihren selbstlosen Einsatz nicht möglich gewesen. Da durch die neuen Ländergesetze weder Promotion noch Habilitation mehr zwingende Voraussetzung für die Berufung auf eine Professur war, halfen sie mit, daß befähigte jüngere Kräfte auf die neu errichteten oder zu errichtenden Lehrstühle berufen werden konnten. Vor die persönliche Karriere stellte ein Großteil den Dienst an der Sache. Sie wollten der nachfolgenden Generation eine entfremdete und praxisferne Lehre und Forschung ersparen, die sie selbst hatten erfahren müssen.

Es ist an der Zeit, deutlich zu sagen, daß die Demokratisierung der Hochschulen unserer Gesellschaft insgesamt sehr gut bekommen ist. Sie hatte die akademische Jugend in der Mehrzahl

Gemäß § 1 Abschn. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27. 1. 1977 werden personenbezogene Daten ausschließlich für publizistische Zwecke gespeichert und herausgegeben.

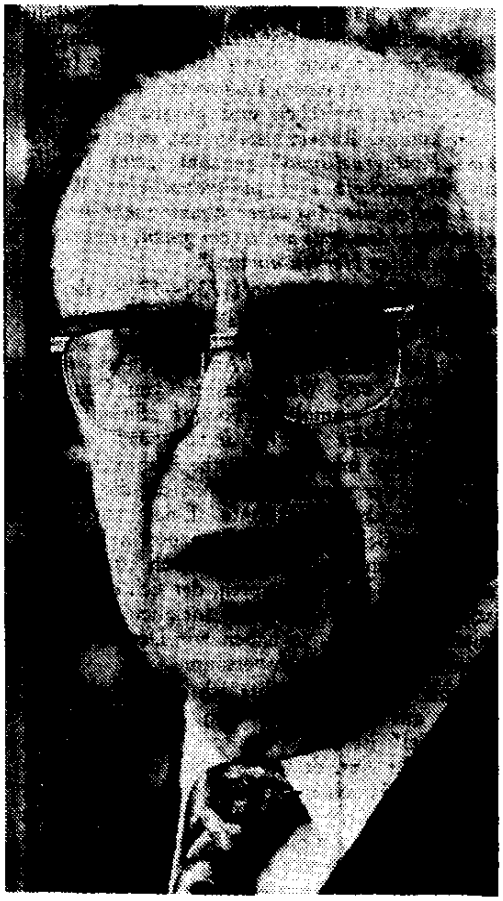

Helmut Gollwitzer Aufnahme: Brigitte Friedrich

hinter sich. Gestoppt werden konnte sie nur durch Gerichtsbeschluß: Das Karlsruher Urteil vom 29. 5. 1973 änderte die Paritäten in den Hochschulgremien einseitig zugunsten der Professoren. Ohne sie konnte kein Beschluß mehr herbeigeführt werden. Das Hochschulrahmengesetz entzog vielen noch verbliebenen Reformversuchen den Boden und vernichtete die Existenzgrundlage vieler junger Wissenschaftler. Mit dem von der Kulturbürokratie ausgegebenen Stichwort der „Entrümpelung" der Studiengänge war vor allem das Eliminieren kritischer Reflexion und fächerübergreifender Kooperation gemeint. Diesbezügliche Stellen wurden nicht verlängert, ersatzlos gestrichen oder nicht neu besetzt.

Wer, wie die Habilitierten, die letzten zehn Jahre, und das hieß für die Betroffenen die Zeit zwischen dem dreißigsten und vierzigsten Lebensjahr, der Hochschule gewidmet hatte, sah sich nun um die Früchte seiner Anstrengungen betrogen. Dafür sorgt einzig und allein ein Passus im Hochschulgesetz, der den Habilitierten oder Privatdozenten zum nebenberuflichen Hochschullehrer, ohne das Recht auf Anstellung an der Hochschule, erklärt. Man muß sich fragen, welchen Hauptberuf, wenn nicht den des Hochschullehrers, die Betroffenen durch ihre Qualifikation erworben haben.

Das Gesetz verpflichtet den „nebenberuflichen Hochschullehrer" aber sehr wohl zu permanenter Lehre, die nahezu kostenlos zu erbringen ist. In Berlin, wo die Situation offensichtlich besonders skandalös ist, wird der Privatdozent für seine Pflichtvorlesung von zwei Wochenstunden mit ganzen 320 Mark pro Semester abgespeist. Er soll davon nicht nur seinen Lebensunterhalt bestreiten, sondern auch seine Lehrmittel bezahlen und auf internationale Kongresse fahren, um seine Qualifikation nicht zu verlieren.

Eine Verwaltungsanweisung in Berlin hält die Fachbereiche ausdrücklich an, Privatdozenten grundsätzlich keine Lehraufträge zu geben. Der Privatdozent wird so zum Lehrkuli, an dem die Universität sonst fällige Kosten spart. Die mit der Lehre verbundene Studien- und Prüfungsberatung gewährt der Privatdozent kostenlos. Für eine Prüfung im Rahmen des Staatsexamens am wissenschaftlichen Landesprüfungsamt erhält er 16,50 Mark. Die Habilitierten arbeiten also in der reichen Bundesrepublik, einem hochentwickelten Staat, weit unter dem Lohnniveau einer ungelernten Arbeitskraft. Soweit sie nicht durch Zuwendungen von Verwandten und Ehepartnern am Leben erhalten werden, fristen sie ihren Unterhalt von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe. Junge Wissenschaftler, deren Beruf es unter anderem ist, Bücher zu schreiben, können sich selbst keine mehr kaufen.

Nach den Eigenerhebungen der Berliner Privatdozenten-Initiative sind drei Viertel der Betroffenen verheiratet (haben im Durchschnitt zwei Kinder) und sind meist um vierzig Jahre alt. Das Alter höchster Produktivität fällt hier mit einem Zustand größter existentieller Bedrohung zusammen. Ein Zoologe, zweiundvierzigjähriger Familienvater, kann auf Grund glücklicherweise früher abgelegter Staatsexamen nun den Weg ins Referendariat für den höheren Schuldienst antreten (in dem er freilich, wie bekannt, auch keinen Anspruch auf Anstellung haben wird). Ein anderer Privatdozent bewirbt sich für die Umschulung in den höheren Polizeidienst — erfolglos, weil er (begreiflicherweise) in den Unterlagen seinen Habilitations-Status verschwiegen hat. Andere Forscher können noch von Glück reden, fachverwandt tätig zu sein: Ein organischer Chemiker arbeitet als Apothekenhelfer, ein Theaterwissenschaftler als freier Journalist, ein Geograf — durch Parteifreunde vermit-

Gemäß § 1 Abschn. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27. 1. 1977 werden personenbezogene Daten ausschließlich für publizistische Zwecke gespeichert und herausgegeben.

telt — in der Stadtplanung. Die Situation der Frauen ist infolge der geschlechtsspezifischen Benachteiligung noch unbefriedigender.

Paradoxerweise verschlechtern sich für einen Wissenschaftler mit seiner Habilitation die wenigen Berufsaussichten außerhalb der Universität: Er gilt als „überqualifiziert" und ist in der Industrie zum Beispiel schon deswegen wenig begehrt, weil man (wahrscheinlich zu Recht) in seiner langen Universitäts-Sozialisation eher hemmende Einflüsse in bezug auf die flexible Bereitstellung bloßer Arbeitskraft vermutet. Ohnehin besteht für einen Großteil der Wissenschaftler der Arbeitsmarkt ausschließlich in den akademischen Institutionen. Für den habilitierten Altorientalisten und Erkenntnistheoretiker, den Mathematiker oder Endosymbioseforscher gibt es praktisch keinen anderen Arbeitsplatz als in der Universität und an einigen wenigen halbstaatlichen Großforschungs-Einrichtungen, etwa den Max-Planck-Instituten.

Der öffentliche Arbeitgeber verfügt also über das Beschäftigungsmonopol — und tut zugleich, als wäre dem nicht so. Darüber hinaus weiß jeder, der den Wissenschaftsbetrieb kennt, wie stark auch die offiziellen Stellenausschreibungen oft nur den Schein gleicher Chancen für alle Bewerber vermitteln. Die Chancen der Berliner Privatdozenten dürften dabei im Bundesgebiet schlechter sein als umgekehrt die in Berlin für westdeutsche Wissenschaftler. Dazu kommt, daß mehrere Bundesländer durchaus Überleitungen für ihre Privatdozenten ermöglicht haben, Berlin aber sie — unter Berufung auf die negativen Folgen des Überleitungs-Booms von Anfang der siebziger Jahre — beharrlich verweigert. Wieder büßt die Assistenzprofessoren-Generation für die von ihr mitgetragene Reform.

Alle Argumente derer, die den Betroffenen eine sachlich und human zwingend naheliegende Lösung vorenthalten, kreisen um das Problem des sogenannten Automatismus: In Katastrophen- und Krankheitsmetaphern wird die Gefahr beschworen, die Anstellung der Privatdozenten könne zu einer „Schwemme" von Habilitationen führen, dies wiederum zu einer „Drosselung" der Habilitationsquote nach Gesichtspunkten von Bedarf und Finanzen, weil nach der festen Beschäftigung jener Betroffenen eine „Verstopfung" der Laufbahnen sich einstellen müsse. Wollen die Verantwortlichen wirklich das geistige Potential und die Investitionen verschleudern?

Es gibt Anzeichen dafür, daß mit dem kalten Verabschieden der ersten habilitierten Assistenzprofessoren-Generation der Reformwille aus der technokratischen Hochschule ausgetrieben werden soll. Ein Staat aber, der sein kritisches Wissenschaftspotential vernachlässigt, fügt auf die Dauer sich selbst den größten Schaden zu. 74 r

Gemäß § 1 Abschn. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 27. 1. 1977 werden personenbezogene Daten ausschließlich für publizistische Zwecke gespeichert und herausgegeben.